

Schulinterner Lehrplan
Eingangsphase
des Albert-Einstein-Gymnasiums Düsseldorf

Jüdische Religionslehre



ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM
DÜSSELDORF

Inhalt

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit.....	3
1.1 Darstellung des Faches Jüdische Religionslehre	3
1.2 Darstellung der Fachgruppe.....	4
1.3 Bedingungen des Unterrichts	4
2. Entscheidungen zum Unterricht	5
2.1 Unterrichtsvorhaben	5
2.2 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben	6
Einführungsphase	6
3. Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Oberstufe	11
3.1 Gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der Lehrerkonferenz als Basis der Leistungsbewertung in der Oberstufe	11
3.2 Leistungsbewertung in der Oberstufe.....	11

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Darstellung des Faches Jüdische Religionslehre

In der gymnasialen Oberstufe erschließt das Fach Jüdische Religionslehre die religiöse Dimension des Lebens und leistet so einen eigenständigen Beitrag zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler. Der Religionsunterricht wird übereinstimmend mit den Lehren und Grundsätzen des Judentums gegeben.

Der jüdische Religionsunterricht trägt zur Werteerziehung, zu Empathie und Solidarität, zur Bildung von sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur kritischen Reflexion von geschlechter- und kulturstereotypen Zuordnungen und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die jetzige und für zukünftige Generationen bei. Zudem leistet er einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung innerhalb der Gesellschaft und zur interdisziplinären Verknüpfung im schulischen Kontext.

Die Inhalte der Jüdischen Religionslehre begründen sich durch wechselseitige Erschließung von biographisch-lebensweltlichen Fragen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit religiösen und weltanschaulichen Deutungen. So werden der Gottes-, der Selbst- sowie der Weltbezug des Menschen zu Gegenständen des jüdischen Religionsunterrichts.

Die Jüdische Religionslehre trägt zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf einen lebenslangen Lernprozess in allen Bereichen ihrer Persönlichkeitsentwicklung bei.

Im Mittelpunkt des Lernens und Arbeitens in der Oberstufe stehen im Fach Jüdische Religionslehre:

- der Umgang mit dem Tanach, weiteren jüdischen Quellen und Traditionen,
- die Deutung historischer Ereignisse und Quellen, die vom Judentum mitbestimmt oder prägend für das Judentum sind,
- die Verarbeitung von Erfahrungen und Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler.

Zentral steht hierbei die Reflexion von Ge- und Verboten des Tanachs und der rabbinischen Schriften sowie ihre Auslegungs- und Wirkungsgeschichte. Die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe basiert auf in der Sekundarstufe I erworbenem Wissen und grundlegenden Kompetenzen. Von Bedeutung sind dabei eigenständiges Arbeiten und Reflexion.

In der Einführungsphase (EF) wird der Umgang mit der Tora wiederholt, erweitert und vertieft. Erworbenene Kompetenzen werden im Laufe der Qualifikationsphase weiter entwickelt, um mit Ablauf der Oberstufe bewusst und differenziert mit jüdischen Traditionen und jüdischer Identität umgehen zu können. Im Blick sind dabei auch das rabbinische Schrifttum und die Responsenliteratur. Auf diesem Wege sollen die

Schülerinnen und Schüler tiefere Einblicke in die jüdische Geschichte, Kultur und Religion erhalten und sich dadurch in der Vielfalt jüdischer Traditionen einfinden.

Der jüdische Religionsunterricht möchte die Suche und Festigung der eigenen jüdischen Identität der jugendlichen Schülerinnen und Schüler begleiten und fördern. Der Dialog und die Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Kulturen sind ein wichtiger Bestandteil in der jüdischen Religionsgeschichte. Den Schülerinnen und Schülern soll eine aktive Teilhabe am Leben der jüdischen Gemeinschaft und der Gesellschaft in Deutschland ermöglicht werden.

1.2 Darstellung der Fachgruppe

Die Fachgruppe Jüdische Religionslehre umfasst zwei Lehrkräfte, von denen eine die Fakultas für Jüdische Religionslehre in der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II besitzt.

Für das Fach Jüdische Religionslehre existiert bislang kein zusammenhängendes Lehrwerk in deutscher Sprache. Daher erarbeiten die Lehrkräfte des Fachs die Unterrichtsmaterialien selbstständig und stellen so eine Materialsammlung zusammen, die kontinuierlich erweitert wird.

Verantwortliche der Fachgruppe Jüdische Religionslehre

Vorsitz: Herr Grünfeld

Stellvertreterin: Frau Dr. Cranz

1.3 Bedingungen des Unterrichts

Der Unterricht im Fach Jüdische Religionslehre wird in der Oberstufe als Grundkurs in einem Stundenumfang von drei Wochenstunden erteilt.

Die Bedingungen des jüdischen Religionsunterrichts sind wesentlich durch die gesamtgesellschaftliche Situation der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland sowie durch die Biografien und die Sozialisation der Schülerinnen und Schüler geprägt.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe bringen unterschiedliche Voraussetzungen für den jüdischen Religionsunterricht mit, z.B. weil sie mit nur wenigen Vorkenntnissen oder aufgrund von Zuwanderung ohne ausgeprägte Sprachkompetenz hinzukommen. Im Fach Jüdische Religionslehre muss diesen unterschiedlichen Voraussetzungen Rechnung getragen werden.

Der jüdische Religionsunterricht bietet die Möglichkeit, integrativ zu wirken und ermöglicht jüdischen Schülerinnen und Schülern die Voraussetzung, sich aktiv in das jüdische Gemeindeleben einzubringen. Darüber hinaus ist der jüdische Religionsunterricht offen für nicht-jüdische Schülerinnen und Schüler und bindet sie aktiv und vollumfänglich in das Unterrichtsgeschehen mit ein.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

In „Übersicht über die Unterrichtsvorhaben“ wird die für alle Lehrkräfte verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben auf die jeweiligen Halbjahre dargestellt. Diese Festlegung soll vergleichbare Standards gewährleisten sowie bei Lehrkraftwechseln die Kontinuität der fachlichen Arbeit sichern. Um Klarheit herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die schwerpunktmäßigen Kompetenzerwartungen ausgewiesen.

Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

2.2 Übersicht über die Unterrichtsvorhaben

2.2.1 Einführungsphase

Eingesetzte Lehrmittel

- eigene Materialerarbeitung

1. Exegese			
Inhaltsfeld	Thema	Inhalte	Kompetenzbereiche
Dimensionen jüdischer Schrifttradition / Inhaltsfeld 1	(Bibel-)Exegese	<p>Jüdische Quellen: Schriftliche und mündliche Lehre</p> <p>Tanach, Talmud, Schulchan Aruch, Responsen</p> <p>Auslegungstradition bis ins europäische Mittelalter</p>	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • benennen grundlegende Quellen des Judentums • deuten zentrale Texte auf Grundlage rabbinischer Traditionen • beschreiben die jüdische Auslegungsgeschichte bis ins europäische Mittelalter • ordnen bedeutende jüdische Gelehrte Quellen und geschichtlichen Zusammenhängen zu

			<p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">• beurteilen die Relevanz der mündlichen Lehre für das Verständnis der schriftlichen Lehre• bewerten rabbinische Auslegungen mit Blick auf ihre Plausibilität und Tragfähigkeit• beurteilen die Folgen der Auslegungstraditionen bis ins europäische Mittelalter
--	--	--	--

2. Mosche

Inhaltsfeld	Thema	Inhalte	Kompetenzbereiche
Das Verhältnis zwischen G-tt und Mensch / Inhaltsfeld 3	Mosche und die Prophetie	Zentrale Erzählungen der Tora Der Auszug aus Ägypten Die Prophetie Offenbarungserzählungen	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • benennen Voraussetzungen und Bedingungen prophetischer Berufung • erläutern, wie die göttliche Zuwendung durch Mosche vermittelt wird • benennen Bedingungen und Voraussetzungen göttlicher Zuwendung durch die Vermittlung Mosches <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die Relevanz des Auszugs aus Ägypten für die jüdische Existenz • beurteilen die Relevanz der Toragebung für das jüdische Leben

3. Feiertagszyklus

Inhaltsfeld	Thema	Inhalte	Kompetenzbereiche
Jüdische Identität / Inhaltsfeld 6	Jüdischer Fest- und Feiertagszyklus	Der jüdische Kalender Biblische jüdische Feiertage Nachbiblische jüdische Feiertage Fasttage Gedenktage	Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und erläutern die Bedeutung des Festkreises • benennen und erläutern zentrale Feiertage des jüdischen Festkalenders • benennen Bräuche zentraler jüdischer Feiertage Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • erörtern Fragen, die die Praxis jüdischer Feiertage betreffen • beurteilen die Relevanz von Feier- und Gedenktagen für das jüdische Leben

4. Lebenszyklus

Inhaltsfeld	Thema	Inhalte	Kompetenzbereiche
Jüdische Identität / Inhaltsfeld 6	Lebenszyklus	Geburt Brit Mila Namensgebung Bar/Bat Mizwa Hochzeit Scheidung Tod	<p>Sachkompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und erläutern die identitätsstiftende Bedeutung der Mizwot und des Lebenszyklus • benennen die Problematik einer religiösen Identität in einer säkularen Gesellschaft <p>Urteilskompetenz Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern religiöse Fragen im Hinblick auf jüdische Identität • erörtern die eigene Rolle im gesellschaftlichen Kontext

3. Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Oberstufe

3.1 Gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der Lehrerkonferenz als Basis der Leistungsbewertung in der Oberstufe

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Oberstufe wird geregelt durch

- das Schulgesetz § 48,
- die APO-GOST § 13ff.

Zu den Prinzipien eines modernen Schulsystems, das Schulen mehr Verantwortung für die Gestaltung von Unterricht einräumt, gehört die regelmäßige methodisch abgesicherte Überprüfung, ob und in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler tatsächlich über die fachlichen Kompetenzen verfügen, die mit Bildungsstandards bzw. Kernlehrplänen vorgegeben sind.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen sind Grundlagen für Maßnahmen

- zur gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern,
- zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität,
- zur Beratung und Unterstützung von Schulen, die Schwierigkeiten haben, die vorgegebenen fachlichen Standards zu erfüllen.

3.2 Leistungsbewertung in der Oberstufe

Die verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargelegt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt verschiedene Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die persönliche religiöse Haltung von Schülerinnen und Schülern soll vom jüdischen Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder eingefordert werden. Die Leistungsbewertung im jüdischen Religionsunterricht erfolgt deshalb unabhängig von der individuellen religiösen Haltung der Schülerinnen und Schüler.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Schriftliche Arbeiten/Klausuren stellen ein Instrument der Leistungsbewertung dar und sollen im Laufe der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Neben anderen gehört dazu auch die Schaffung von Transparenz im Zusammenhang

mit einer kriteriengeleiteten Bewertung.

In der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Facharbeiten haben zum Ziel, Schülerinnen und Schüler mit wichtigen Prinzipien des selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens und Arbeitens vertraut zu machen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit müssen so gestaltet werden, dass sie ihrer Wertigkeit im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ gerecht wird.

Im Fach Jüdische Religionslehre zählen zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ unter anderem:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. im Rahmen von Gesprächs- oder Diskussionsformen, Kurzreferaten, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (bspw. Arbeitsergebnisse zu Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Videos, Collagen, Bilder, Präsentationen),
- Dokumentation von Lern- und Arbeitsprozessen (z.B. Hefte, Mappen, Portfolios),
- kurze schriftliche Übungen,
- Beiträge schüleraktiven Handelns (bspw. Übernahme von Aufgaben im Rahmen einer Gruppenarbeit).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ umfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im Unterricht.

Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist sicherzustellen, dass in diesem Beurteilungsbereich Formen rechtzeitig vorbereitet und angewendet werden, die z.B. für eine mündliche Abiturprüfung von Bedeutung sind.